

ist der Abt entweder am Hof nachweisbar, oder er hat die Urkunde geradezu in eigenem Interesse erwirkt. Zatschek hat daraus (und aus dem Diktat der Urkunden, das er Wibald zuweist) geschlossen, daß dieser tatsächlich auch der Mundator der Diplome sein müsse. Dabei hat er allerdings nicht bedacht, daß Wibald zu den genannten Terminen in Begleitung eines Stabloer Mönchs gekommen sein könnte, der ihm als Schreiber gedient hat. Daß diese Möglichkeit nicht an den Haaren herbeigezogen ist, zeigt ein anderer Urkundenschreiber, der fälschlich sogenannte „Corveyer Archivar“ (oder vorsichtiger ausgedrückt: der Schreiber F des Briefbuchs)³³. Er hat Wibald des öfteren begleitet und auf diesen Reisen fünf Diplome für ihn bzw. für den König mündiert (außerdem eine Urkunde für Heinrich den Löwen)³⁴. Warum soll er der einzige Mönch gewesen sein, der seinem Abt beim Urkundengeschäft behilflich war? Wir könnten außerdem kontrafaktisch argumentieren: Wenn das Briefbuch und die Diplome der Hand B verlorengegangen wären und wir infolgedessen nichts von ihr wüßten, dann müßte nach Zatscheks Logik der „Corveyer Archivar“ mit Wibald identisch sein, denn auch er taucht ja immer nur zusammen mit diesem am Königshof auf.

Allgemein muß man damit rechnen, daß ein vielbeschäftigter, bedeutender Prälat in der Stauferzeit einen Helfer, einen ‘Sekretär’ gehabt hat, der ihm das manuelle Schreiben bzw. die sorgfältige Ausfertigung der Urkunden abgenommen hat. Das dürfte so schon in der älteren Zeit gewesen sein, und im 12. Jahrhundert ist es klipp und klar bezeugt³⁵. Daher ist die Gleichsetzung des Schreibers B mit Wibald nicht zwingend.

Unter diesen Umständen gewinnt ein Einwand an Gewicht, den Alfred Schüz in seiner Besprechung der Zatschekschen Arbeit vorgebracht hat³⁶: Wibald hat sich einmal entschieden gegen die Schreibung

33) Vgl. oben S. 48-50.

34) ZATSCHEK, *Wibald Studien* (wie Anm. 11) S. 306f.; HOFFMANN, *Helmarshausen* (wie Anm. 15) S. 59-61.

35) Hartmut HOFFMANN, *Notare, Kanzler und Bischöfe am ottonischen Hof*, DA 61 (2005) S. 435-480, bes. 436-439. Rainer Maria HERKENRATH, *Reinald von Dassel als Verfasser und Schreiber von Kaiserurkunden*, MIÖG 72 (1964) S. 34-62, hat Reinald als Schreiber nachweisen wollen; vgl. dagegen APPELT, *Urkunden Einleitung* (wie Anm. 23) S. 39, bes. Anm. 90.

36) Alfred SCHÜZ, *Göttingische gelehrte Anzeigen* 193 (1931) Nr. 11 S. 401-435, bes. 402.